

Politik, Wirtschaft und Werte – ein Widerspruch?

**Die Rolle der Integrität in Demokratie und Wirtschaft.
Ethik in Wirtschaft und Politik**

**Vortrag am 14. November 2008 auf der BKA-Herbsttagung 2008
über das Generalthema „Wirtschaftskriminalität und
Globalisierung“ – die Polizei vor neuen Herausforderungen**

von

Univ.-Prof. Dr. iur. habil. Hans Herbert von Arnim, Dipl.-Volkswirt

Der Themenkomplex, der mit Integrität, Ethik und Werten zusammenhängt, hat in jüngerer Zeit unübersehbar an Aktualität gewonnen.

Zahlreiche Skandale in Politik, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Wirtschaft, in den Medien und im Sport tragen dazu bei. Der Eindruck greift um sich, vielen – und offenbar immer mehr Leuten in inzwischen fast allen gesellschaftlichen Sektoren – sei der Orientierungskompass für angemessenes Verhalten verloren gegangen.

Lange stand hier die Politik ganz im Vordergrund. Bei Meinungsumfragen über Vertrauen und Integrität nehmen Politiker regelmäßig einen unteren Platz ein.

Seit kurzem machen ihnen offenbar Wirtschaftsmanager Konkurrenz beim Wettrennen um den schlimmsten Platz am öffentlichen Pranger. Es begann mit der Empörung über Abfindungen für Manager, die ihr Unternehmen an die Wand gefahren hatten, mündete in die früher unvorstellbaren Verstrickungen deutscher Vorzeigeunternehmen wie Siemens und Volkswagen in Korruption und schmierige Affären und scheint jetzt in der Finanzkrise den Höhepunkt erreicht zu haben. Wochenlang wurde die sogenannte Gier der Wirtschaft in Talkshows rauf und runter dekliniert. Sie habe Finanzwelt und Wirtschaft an den Rand des Kollaps gebracht.

So haben nach einer Spiegel-Umfrage von Ende Oktober 2008 deutsche Bankvorstände und ihre symbolische Verkörperung, der Deutsche Bank-

Chef Josef Ackermann, ein miserables Image. 94 Prozent der Deutschen haben nur ein eingeschränktes oder gar kein Vertrauen in die Chefs.¹

Und die Politik steht plötzlich mit eilig zusammen geschnürten gigantischen Maßnahmepaketen als Retter in der Not da. Dieser vordergründige Wandel und die Weiterreichung der Prangerposition an Bankmanager darf nun aber nicht dazu veranlassen, den Blick für die Proportionen zu verlieren. Auch an der Finanzkrise trägt die Politik ein gerütteltes Maß an Schuld.

Sie hat die verderbliche Entwicklung angestoßen. Der amerikanische Präsident Bush wollte mittels einer Politik des billigen Geldes allen, auch dem kleinen Mann, zum Wohlstand verhelfen – und dadurch von den gewaltigen politischen Problemen ablenken, die er selbst, etwa durch das Anzetteln des Irakkrieges herauf beschworen hatte. Gleichzeitig verfolgte der amerikanische Bundesbankpräsident Alan Greenspan eine Politik des billigen Geldes, ließ die Notenpresse laufen, weitete die Geldmenge aus und senkte den Zins gegen Null, sodass scheinbar jeder sich alles leisten konnte – solange die Grundstücks- und Häuserpreise, angefacht durch die dauernde spekulative Nachfrage, in den Himmel schossen.

Aber auch außerhalb Amerikas trägt die Politik Verantwortung für die Finanzmisere. Das sieht man nicht nur an den deutschen Landesbanken, die sich mangels tragfähiger Geschäftsmodelle auf riskante Spekulationen eingelassen haben. Die Politik hat es auch versäumt, die nötigen Regeln für den gesamten Finanzbereich zu erlassen und eine Fülle von Missbräuchen und historisch einmaligen Fehlentwicklungen ermöglicht, zu denen eine Laissez faire-Wirtschaft eben leicht tendiert, wenn sie nicht in eine adäquate Ordnung eingebunden ist.

Es geht also keineswegs nur um Marktversagen, sondern auch um Politikversagen.

Über einzelne Aspekte der Verbrechensbekämpfung im Zeichen der Globalisierung ist auf dieser Tagung bereits ausführlich diskutiert worden. Ich möchte einige Grundfragen von Integrität in Wirtschaft und Politik ansprechen. Oft lässt sich beides – Politik und Wirtschaft – ja auch nicht wirklich trennen.

¹ Spiegel online vom 25.10.2008 („Manager in Deutschland haben ein miserables Image“).

Insgesamt bestreicht mein Thema ein sehr, sehr weites Feld. Mehr als den Versuch, ein paar Schneisen zu schlagen, die vielleicht zum Weiterdenken und zur Diskussion animieren, dürfen Sie von mir also nicht erwarten.

Zunächst zur Wirtschaft!

Ausgangspunkt aller Überlegung ist die grundsätzliche Freiheit des Menschen.

[Das entspricht langer Tradition. In Art. 1 Abs. 2 Grundgesetz „bekennt sich... das Deutsche Volk... zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Darin liegt ein Rekurs auf die klassischen Erklärungen der Menschenrechte. Und die beruhen ihrerseits auf philosophischen Konzepten der Aufklärung, in die die christlich-abendländische Tradition eingeflossen ist, die auch unsere heutigen Wertvorstellungen ganz wesentlich mitträgt.] Den Kern enthält Art. 2 Abs. 1 GG. Diese Vorschrift begründet einen Anspruch jedes einzelnen, zu tun, was ihm beliebt. Dies allerdings nur in den Grenzen, die – so heißt es dort u.a. – „die Rechte anderer“ ziehen.

Solange andere nicht berührt sind, darf man also tun, was man will. Verschwendung des eigenen Vermögens und das Wegwerfen des eigenen Lebens, also Selbstmord, inbegriffen.

Sind andere aber betroffen, muss man sich über Regeln einig werden, z.B. dass auf den Straßen rechts gefahren wird. Neben solchen praktischen Konventionen geht es im Zusammenleben der Menschen aber auch um ethische Fragen. Immanuel Kant hat dafür die Richtung gewiesen. Sein kategorischer Imperativ lautet bekanntlich: „Handle stets so, dass die Maxime deines Willens jeder Zeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ In die Umgangssprache übersetzt heißt das „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“

Dabei geht es zunächst einmal um die Achtung der Person und des Besitzes anderer, wie es auch in religiösen Geboten zum Ausdruck kommt, wie Du sollst nicht töten! Du sollst nicht stehlen! Und Du sollst nicht falsches Zeugnis gegen deinen Nächsten ablegen!

Der „Witz“ solcher moralischen Gebote besteht ja darin, dass es allen besser geht, wenn sie die Gebote einhalten. Das Problem ist bloß, dass einige, die sie nicht einhalten, sich noch besser stellen. Dies allerdings auf Kosten aller anderer, die die Gebote beherzigen. Solches Trittbrettfahren gilt es zu unterbinden. Es gilt zu verhindern, dass das Verfolgen individueller Vorteile zum kollektiven Schaden führt. Es gilt zu verhindern, dass die Ehrlichen die Dummen sind. Denn das könnte auf Dauer zur Erosion jeder Ordnung führen. Deshalb ist es – im Interesse der Glaubwürdigkeit – so wichtig, die Einhaltung der Gebote auch wirklich durchzusetzen.

In der Philosophie ringen seit langem zwei ganz unterschiedliche Vorstellungen vom Menschen miteinander.

Jean Jacques Rousseau ging bekanntlich davon aus, der Mensch sei von Natur aus gut? Erst die Zivilisation habe ihn verdorben, weshalb Rousseau der Menschheit zurief: Zurück zur Natur! („Retour à la nature!“)

Dagegen sah Thomas Hobbes den Menschen als einen reißenden Wolf sehen („homo homini lupus est“), weshalb ein Krieg aller gegen alle („bellum omnium contra omnes“) herrsche, wenn keine starke Macht existiert, die verhindere, dass die Menschen sich gegenseitig den Schädel einschlagen.

Das radikale Entweder-oder trifft m.E. aber nicht die Wirklichkeit. Vermutlich ist in den meisten Menschen von beiden Bildern etwas. Wir tragen die Anlage zum Guten *und* zum Bösen in uns.

John Locke, ein anderer Klassiker, hat deshalb beide vereinigt, indem er die verschiedenen Handlungsebenen des Menschen als *Regelunterworfenen* und *Regelgeber* in den Blick nahm. Daraus leitete er dann seinen Optimismus hinsichtlich des Zustandekommens effektiver Regeln ab. Der Mensch sei zu dumm, zu kurzsichtig und zu egoistisch, schrieb Locke, um ohne feste Regeln auszukommen. Aber er sei klug und weitsichtig genug, um sie sich zu geben.

Schon hier erkennen wir, dass Egoismus durchaus auch vorteilhaft für die Gemeinschaft sein kann.

Die Gier, das Gewinnstreben galten in Form der Habgier ursprünglich zwar von vornherein als Laster. Doch schon die sogenannte Bienenfabel

von Bernard Mandeville (1670 bis 1733) hatte gezeigt, wie aus Laster Gutes für die Gemeinschaft resultieren kann. Die grundlegende Erkenntnis, dass individueller Egoismus der Gemeinschaft nicht unbedingt zum Nachteil gereichen muss, sondern im Gegenteil zu ihrer Wohlfahrt ausschlagen kann, bezeichnet man seitdem auch als Mandeville-Paradox.

[Früher hatte man versucht, den „gerechten Preis“ (iustum pretium) eines Gutes unmittelbar anhand des Werts der Leistung und der Gegenleistung zu ermitteln. Ungerecht sei jedenfalls ein Preis, der nur die Hälfte des Wertes der Leistung beträgt.² Doch wie ermittelte man den Wert der Leistung? In einer statischen Wirtschaft ohne großes Wachstum traute man sich das noch zu. In der wachsenden Wirtschaft eines dynamischen Kapitalismus, in welchem durch einen „Prozess schöpferische Zerstörung“ (Josef Schumpeter) dauernd neue Produktionsweisen und neue Produkte hervorgebracht werden, wird die Bestimmung des Wertes aber zum Problem. Man musste dafür deshalb auf einer Metaebene ansetzen. Dementsprechend ging man zur Betrachtung des Verfahrens und der Organisation des Leistungsaustauschs über. Sind sie fair ausgestaltet, so kann man erwarten, dass auch die darin zustande gekommenen Produkte inhaltlich angemessen sind. Hier arbeiteten rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Ansätze Hand in Hand: „Gerecht“ erschien nun der Preis, den beide Partner in freier Willensübereinstimmung vereinbart hatten (so der Jurist Werner Flume³). So könne der Egoismus des einen dem Egoismus des anderen Grenzen setzen und beide von ihrer Zusammenarbeit profitieren. Frei sei der Wille aber nur, wenn die Verhandlungspositionen der Vertragspartner (bargaining power) halbwegs gleich stark sind. Und selbst wenn der Konsument keine Möglichkeit hat, den Preis der angebotenen Ware im Wege der Verhandlung zu ändern, sorgten doch Angebot und Nachfrage im marktwirtschaftlichen Wettbewerb für einen fairen Preis. Dies ist die Lehre, die seit Adam Smith zu den zentralen Erkenntnissen der Wirtschaftswissenschaften gehört.

Bei fehlender bargaining power eines Vertragspartners hat, wenn der Gesetzgeber nichts unternahm, immer wieder die Rechtsprechung eingegriffen, z.B. als sie unbillige allgemeine Geschäftsbedingungen

² Max Kaser, *Das römische Privatrecht*. Zweiter Abschnitt. Die nachklassischen Entwicklungen, 2. Aufl., 1975, S. 389.

³ Werner Flume, *Rechtsgeschäft und Privatautonomie*, Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Deutschen Juristentages, 1960, Bd. 1, S. 135 (143).

kassierte oder die Unverfallbarkeit betrieblicher Ruhegeldansprüche durchsetzte.⁴ Dabei wurden dem Vertragspartner Aufklärungspflichten auferlegt und so den modernen Gegebenheiten Rechnung getragen. Der römischrechtliche Grundsatz, dass das Recht nur für die Wachsamten (*vigilantibus*) gemacht sei, wurde – entsprechend dem Verständnishorizont des heutigen Normalbürgers – eingeschränkt.]

Der Wettbewerb bringt das Kunststück fertig, die individuelle Vernunft mit der kollektiven zu versöhnen (so im Ansatz bereits das Mandeville-Paradox). Die Wirtschaftswissenschaften unterstellen sogar *expressis verbis* ein Wirtschaftssubjekt, das nur seinen Profit im Sinn hat und gehen in ihren Analysen vom sog. *homo oeconomicus* aus. Doch dadurch, dass die Konkurrenten versuchen, sich durch immer bessere Produkte und immer günstigere Preise gegenseitig den Rang abzulaufen, um ihre Marktanteile zu vergrößern, dienen sie, obwohl sie nur ihre eigenen Interessen verfolgen, wie durch eine „unsichtbare Hand“ letztlich den Konsumenten, der ganzen Bevölkerung und schließlich dem „Reichtum der Nationen“, wie Adam Smith sein epochemachendes Werk von 1776 betitelte. Voraussetzung allerdings ist, dass befriedigender Wettbewerb herrscht. Das verlangt eine wirksame Rahmenordnung, die für fairen Wettbewerb sorgt. Ich komme darauf gleich noch zurück.

Diese differenzierende Sichtweise eines „Ja, aber“ zum Gewinnstreben wird in der vordergründigen öffentlichen Diskussion aber oft nicht beherzigt. Die schrecklichen Vereinfachungen gehen in zwei Richtungen:

Die einen misstrauen dem Wettbewerb, weil er auf „Gier“ setze. Das wundersame Funktionieren der Marktwirtschaft ist – gerade wegen seiner hintergründigen „Undurchsichtigkeit“ – ja für große Teile der Bevölkerung schwer zu erfassen. Bezeichnenderweise musste Ludwig Erhard 1948 den Abschied von der zentralen verwaltungswirtschaftlichen Preisbestimmung und den Übergang zu Wettbewerb und Marktwirtschaft, der das deutsche „Wirtschaftswunder“ der 50er Jahre ermöglichte, von oben dekretieren. In der Bevölkerung hätte es dafür keine Mehrheit gefunden. Und auch heute ist das allgemeine Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte der Wirtschaft ziemlich begrenzt. Wenn der wirtschaftliche Motor stottert, ist man mit dem Ruf nach staatlichen Eingriffen regelmäßig schnell bei der Hand.

⁴ Hans Herbert von Arnim, Die Verfallbarkeit betrieblicher Ruhegeldanwartschaften, 1970.

Die anderen suchen, nachdem das wirtschaftswissenschaftliche Modell Gewinnstreben salonfähig gemacht und der „Gier“ den Makel genommen hat, jede Form der „Gier“ zu rechtfertigen. Auch dann, wenn es an der Rahmenordnung fehlt, die Wettbewerb gemeinschaftsförderlich macht. Eine solche Auffassung scheint mir in manchen Teilen der Wirtschaft verbreitet zu sein, deren Vertreter dann auch die individuelle Verantwortung für übermäßige „Gier“ in Abrede stellen.

[Hier stehen sich zwei ganz unterschiedlich gepolte „Welten“ gegenüber, auf der einen Seite große Teile der Bürger und der öffentlichen Meinung, die immer noch nicht ihren Frieden mit der wettbewerblichen Marktwirtschaft gemacht haben; auf der anderen Seite manche Repräsentanten der Wirtschaft, die selbst bedingungsloses Gewinnstreben verteidigen. Beide Auffassungen aber nähren sich von verallgemeinernden Übertreibungen, die mit allem Nachdruck zurechtzurücken sind.]

Gesetze sind also keineswegs die einzigen Instrumente, um den Egoismus zu zähmen und ihn in Richtung auf das Gesamtinteresse zu lenken. Auch der marktwirtschaftliche Wettbewerb hat erklärtermaßen die Funktion, den starken Motor des Eigeninteresses vor den Wagen des Gesamtinteresses zu spannen und so „von den ungeheuren Triebkräften, die im Selbstinteresse liegen, Gebrauch zu machen und diesen Wildbach über die Turbinen der Produktion zu leiten“; dies allerdings nur, „weil und soweit wir uns darauf verlassen können“, dass er vom Wettbewerb geleitet, reguliert und eingedämmt wird.“⁵

Da befriedigender Wettbewerb nicht vom Himmel fällt, sondern die Marktwirtschaft einen Ordnungsrahmen braucht, der für fairen Wettbewerb sorgt, müssen z.B. Übertreibungen wie ruinösen Wettbewerb ebenso unterbunden werden wie die Ausschaltung des Wettbewerbs durch Monopole und Kartelle. Die Unerlässlichkeit eines Ordnungsrahmens wurde durch das Desaster, das die unregelte internationaler Finanzwirtschaft gerade angerichtet hat, erst wieder in drastischer Weise bestätigt. Alle Welt spricht plötzlich von den „Leitplanken“, die den riesigen und größtenteils völlig undurchsichtigen Kapitalmassen, die rund um den Globus treiben, gezogen werden müssen, wobei das Problem allerdings in der mangelnden Kongruenz von

⁵ *Werner Röpke*, Art. Wettbewerb II, in *Handbuch der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*, Bd. 12 (1965), S. 33. Vgl. auch *Walter Eucken*, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 6. Aufl., 1990, S. 365.

Wettbewerb und Ordnungsmacht besteht. Die Globalisierung hat den Wettbewerb internationalisiert, während die Regelungsmacht nach wie vor in der Hand der einzelnen Staaten oder allenfalls der Europäischen Union liegt.

Der Begriff Integrität darf sich also nicht nur auf individuelles Verhalten beziehen, sondern muss auch auf Gesetze, auf den Wettbewerb und den Ordnungsrahmen, der ihn in Schranken hält, erstreckt werden. Denn sie ermöglichen es erst, dass man sich integer verhält, ohne gleich als der Dumme dazustehen. Es gibt neben der persönlichen Integrität also auch eine Integrität des Wettbewerbs, der Regeln, der Institutionen, der Systeme, deren Kern darin besteht, dass sie gemeinschaftswidriges Verhalten bestrafen und gemeinschaftsförderliches Verhalten belohnen – und nicht etwa umgekehrt.

Die nötigen Regeln brauchen allerdings nicht unbedingt vom Staat aufgestellt zu werden. Die Wirtschaft kann sich auch in eigener Sache Verhaltensregeln geben, sei es das einzelne Unternehmen, sei es die Wirtschaft eines Landes oder – denkbarerweise – auch die gesamte globale Wirtschaft. Individuelle, auf das jeweilige Unternehmen bezogene Ethik Kodices haben inzwischen fast alle deutschen Großunternehmen. Auch in den USA. Falls dort Korruption oder ähnliches auftritt, ist der Vorstand des Unternehmens schon wegen des Fehlens solcher unternehmensinterner Kodizes dran. Bisweilen hat man allerdings das Gefühl, mancher Kodex sei nichts weiter als eine Glanzpapier-Broschüre. Auch Siemens hatte einen Kodex, und sein ehemaliger Vorstandsvorsitzender Heinrich von Pierer hatte in eindrucksvollen Reden voller Pathos für Ethik appelliert und gegen Korruption gewettert – bis dann ab November 2006 herauskam, in welchem Ausmaß das Unternehmen unter Pierers Ägide beim Ergattern von Aufträgen geschmiert hatte.

Verhaltensregeln für die deutsche Großwirtschaft stellt die „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ auf. Sie wurde im Jahr 2000 – in Reaktion auf die 60 Millionen Mark Extra-Zahlungen für den Mannesmann Chef Klaus Esser - von der Bundesregierung eingesetzt und soll Grundsätze für angemessenes Verhalten in der Wirtschaft entwickeln. Hier zeigt sich aber auch die Schwäche bloßer Empfehlungen. So hatte die Kommission um öffentliche Kontrolle zu ermöglichen, empfohlen, die Bezüge von Vorstandsmitgliedern deutscher

Aktiengesellschaften zu publizieren. Viele Unternehmen schlugen diese Empfehlung aber in den Wind, so dass der Gesetzgeber sich im Jahre 2005 gezwungen sah, das „Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz“ zu erlassen, das allerdings auch noch Lücken aufweist.

Die Kommission hatte auch angeregt, Vorstandsvorsitzende sollten nicht an die Spitze des Aufsichtsrats wechseln, was in Deutschland häufig der Fall ist. Sonst kommen sie leicht in die Situation, ein Fehlverhalten aufklären zu müssen, für das sie selbst als früherer Vorstand die Verantwortung tragen. Der damalige Vorsitzende der Kommission, Gerhard Cromme, hatte aber genau dies getan. Er war vom Vorstandsvorsitz der Thyssen-Krupp AG nahtlos in den Vorsitz des Aufsichtsrats eben dieses Unternehmens gewechselt, und hatte damit aller Welt gezeigt, welchen Wert die Kommission für die Praxis besitzt.

Die Kommission spricht sich seit 2007 weiter dafür aus, Abfindungen grundsätzlich auf zwei Jahresgehälter zu begrenzen, und, wenn das Vorstandsmitglied „aus wichtigem Grund“, geschasst wird, gar nichts mehr zu geben. Aber auch das ist nur eine unverbindliche Anregung und gilt ohnehin nur für künftige Verträge.

Das Problem sind aber nicht nur Abfindungen, sondern auch die laufenden Bezüge. Bis 1996 verdiente ein hochrangiger Manager in Deutschland das 15- bis 20-Fache eines durchschnittlichen Angestellten, inzwischen ist es etwa das 50-Fache. Während die Einkommen von Normalverdienern stagnieren, schießen die von Wirtschaftsmanagern seit Jahren in unvorstellbare Höhen. Auch das hat systemische Gründe. Die „wirtschaftliche Klasse“ (Helmut Schmidt) entscheidet praktisch selbst über die Bezüge ihrer Mitglieder.⁶ Hier fehlen bisher Reformansätze im Corporate Governance Kodex wie auch in der Gesetzgebung. Die 500.000 Euro-Grenze im Finanzierungssicherungspaket soll ja allenfalls für Unternehmen gelten, die davon Gebrauch machen.

[Wie sehr solche Entwicklungen die Integrität des ganzen Systems in Frage stellen, hat der diesjährige Nobelpreisträger für Wirtschaft Paul Krugman an einem Beispiel verdeutlicht: Der bestbezahlte Hedge Fonds-Manager der USA verdient in einem Jahr soviel wie sämtliche Lehrer des Bundesstaates New York in drei Jahren verdienen. Das schlägt einem zentralen Grundsatz unserer Leistungsgesellschaft förmlich ins Gesicht,

⁶ Hans Herbert von Arnim, Die Deutschlandakte, 2008, S. 263 f.

der besagt, Erziehung und Ausbildung entschieden über die Chancen in der Gesellschaft.]

Neben fairem Wettbewerb und den nötigen Normen bleibt auch das Gerechtigkeits- und Richtigkeitsempfinden der Akteure von zentraler Bedeutung. Als innerer Kompass für angemessenes Verhalten ist es, in drei Situationen unerlässlich:

Erstens, wenn die geschriebenen Regeln Lücken aufweisen,

zweitens, wenn Regeln ganz fehlen und

drittens, wenn Regeln zwar existieren, aber nicht eingehalten werden.

In solchen Situationen kann auf den inneren Kompass des einzelnen Wirtschafters nicht verzichtet werden.

Das ethische Postulat beschwört aber leicht ein Dilemma herauf, und man würde den Betroffenen nicht gerecht, wenn man dieses Dilemma überginge. Wir haben oben bereits darauf hingewiesen: Wenn die nötigen Regeln, die die individuelle und kollektive Vernunft zusammenführen sollen, fehlen (oder eben nicht eingehalten werden), ist der Ehrliche nun mal der Dumme. Und so ist es leicht auch hier. Sind trickreiche Geschäfte nicht verboten (oder besteht zwar ein Verbot, das von Konkurrenten aber straflos übertreten wird), so gerät im Wettbewerb leicht ins Hintertreffen, wer aus ethischen Gründen auf solche Geschäfte verzichtet.

[Sind z.B. Aufträge in bestimmten Ländern nur zu erlangen, wenn man sich am allgemeinen Schmierer beteiligt, so besteht nur die Alternative: auf derartige Aufträge ganz verzichten und die Einbuße an Umsatz und Gewinn hinnehmen - oder eben mitmachen.]

Vielleicht sollte man sich in dieser Dilemmasituation daran erinnern, dass das Grundgesetz in Art. 2 Abs. 1 noch eine weitere Schranke als die Rechte anderer enthält und die Freiheit nur insoweit garantiert, als ihre Ausübung nicht gegen das „Sittengesetz“ verstößt, ein scheinbar altmodischer Begriff, der im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über Integrität und Ethik aber wieder zu Ehren kommen könnte. Geht es allerdings nicht um etwas mehr oder weniger Gewinn, sondern um die Existenz des Unternehmens oder seiner Mitarbeiter, dürfte der Verweis auf das Sittengesetz, welcher dem mit der größten

moralischen Ansprechbarkeit den geringsten Erfolg verheißt, als zynisch empfundenen werden.

Auch hier macht man es sich zu einfach, wenn man nur die eine oder die andere Seite des Dilemmas benennt. Man sollte es also einerseits nicht als „selbstverständlich“ hinnehmen, dass Unternehmer innerhalb defizitärer Regeln sämtliche Möglichkeiten ausreizen. Der Präsident des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Werner Sinn, hat unlängst mit seinem missratenen Juden-Vergleich versucht, „die Banker“ zu exkulpieren und sie außer Verantwortung für eigenes integriertes Verhalten zu stellen. Das kann aber nicht die ganze Wahrheit sein. Andererseits darf man Integrität aber auch nicht völlig losgelöst von dem jeweiligen System einfordern.

In dieser Dilemmasituation sollten die Betroffenen umso stärker darauf hinwirken, dass das Fehlen wirksamer Regeln erkannt und möglichst umgehend beseitigt wird. In der derzeitigen Finanzkrise scheinen mir die Verantwortlichen in den Finanzinstituten aber keineswegs an vorderster Front zu stehen, wenn es um das Dringen auf Erlass der fehlenden Regeln geht.

Ähnliche Probleme ergeben sich bei der Schwarzarbeit. Die sogenannte Schattenwirtschaft, deren Kennzeichen vor allem die Nichteinhaltung von Steuer- und Abgabengesetzen ist, ist ein Massenphänomen und wird in Deutschland auf 15 Prozent des offiziellen Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Das sind rund 350 Milliarden Euro jährlich.

In den Augen der Menschen handelt es sich um ein bloßes Kavaliersdelikt, welches die meisten bereits begangen haben oder bereit sind zu begehen. Möglicherweise besteht hier ein ursächlicher Zusammenhang zur Höhe der Abgabenbelastung und zum Grad der staatlichen Regulierung, zumal viele Prominente im Sport und Show business ein schlechtes Vorbild abgeben: von Michael Schumacher, der in der Schweiz lebt, bis hin zu Tennisspielern und anderen Profisportlern, die ihren Sitz in Monaco genommen haben. Kann man das aber noch als berechtigte Flucht vor einem übermäßig zugreifenden Staat ansehen, dem doch jeder kleine Lohnsteuerzahler voll ausgesetzt ist?

Im Übrigen: Das Dilemma wird noch dadurch verschärft, dass, würde Schwarzarbeit wirklich unterbunden, ein großer Teil der durch sie hervorgerufenen Wertschöpfung vermutlich ersatzlos wegfallen würde.

Denn zu den offiziellen Preisen würde sie gar nicht angeboten. Das Verhältnis von offiziellen zu schwarzen Preisen beträgt im Handwerk ja etwa 5:1. Deshalb ließ der Linzer Professor Friedrich Schneider, der beste Kenner der Thematik, bei seinem Vortrag über Schwarzarbeit vor drei Wochen in Speyer die Frage, ob Schwarzarbeit ein Fluch oder ein Segen sei, auch offen.

Bleibt das Empfinden für Gerechtigkeit und Richtigkeit aber von elementarer Bedeutung, so müssen auch Gesetzestreue, Fairness, Offenheit und Verantwortlichkeit ihren Wert behalten, auch wenn es primär darum geht, die nötigen Regeln zu erlassen und für ihre Einhaltung zu sorgen.

[Natürlich bestehen auch raum-zeitliche Unterschiede. So herrscht hinsichtlich der Gesetzestreue, etwa der Steuerehrlichkeit, in Europa ein Nord-Süd-Gefälle, das sich auch im sogenannten Korruptionsindex von Transparency International (Corruption Perceptions Index) ausdrückt. Die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden, Finnland und Island sind im Index 2008 alle unter den zehn am wenigsten korrupten Ländern der Welt. Auch die Schweiz und die Niederlande gehören dazu. Großbritannien nimmt mit Platz 12 noch einen vorderen Rang ein, während Frankreich (Platz 23), Spanien (28), Portugal (32), Italien (55) und Griechenland (57) unter den westeuropäischen Staaten ziemlich abgeschlagen rangieren. Deutschland liegt auf Platz 14.]

Die Entwicklung der Gesetze und sonstigen Regelungen folgt dem von Bertrand Russell formulierten Rhythmus von challenge and response, von Herausforderung und Antwort.⁷ Das bestätigt auch die derzeitige Finanzkrise. Die unübersehbaren Fehlentwicklungen zeigen, wo angesetzt werden muss, etwa bei der Änderung der Anreizstrukturen, im Verbot bestimmter Derivate, im Verbot bestimmter Arten von Leerverkäufen, in der Neuordnung des Ratings von Unternehmen und Papieren etc.

Die Finanzkrise hat aber auch eine weitere Gefahr für die Integrität unseres Wirtschaftssystems in Erinnerung gerufen. Die Kehrseite übertriebenen, unkontrollierten Gewinnstrebens, also der übertriebenen „Gier“, ist die „Panik“. Sinnvolle Vorsicht etwa bei der Vergabe von

⁷ Hans Herbert von Arnim, Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, 1984, S. 15 ff.

Kredit, ist gut. Sie kann sich aber zur „Angst“ steigern und schließlich zur „Panik“ ausarten, dem hemmungslosen Streben, sich vor Verlusten zu retten. Auch hier ist das Problem wieder das Auseinanderdriften von individueller und kollektiver Vernunft, und auch hier muß der Staat regelnd eingreifen, um beides zur Deckung zu bringen und die Integrität des Systems zu bewahren.

[Ein Beispiel: Die Bank, die als erste von dem staatlichen Sicherungs-Angebot Gebrauch macht, droht als notleidend dazustehen und riskiert Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit. Dabei wäre es so wichtig, dass der Bankensektor zugreift, um seine Möglichkeiten, Kredite zu vergeben, zu verbessern und dadurch die Wirtschaft als Ganze zu stützen. Deshalb hat der amerikanische Finanzminister Paulsen die größten Banken verpflichtet, die helfende Hand des Staates in Anspruch zu nehmen.]

Ein solches Problem haben wir bei den Sparern. Wenn alle ihr Geld bei den Banken stehen lassen, also der berühmte „Run auf die Banken“ ausbleibt, kann nicht viel passieren, und das Guthaben bleibt sicher. Wenn aber erst einmal einige anfangen, es abzuziehen, sind schließlich diejenigen die Dummen, die zu lange gewartet haben. Dann bricht Panik aus, es beginnt ein Wettrennen zu den Bankschaltern, bis schließlich gar nichts mehr geht und die Krise unvorstellbare Ausmaße annimmt. Um das zu vermeiden, musste die Regierung eingreifen, eine allgemeine Garantieerklärung abgeben und versuchen, Vertrauen zu sichern und einem Umkippen in Panik vorzubeugen.

Damit sind wir beim Staat und bei der Politik, die für die erforderliche Ordnung zu sorgen hat und Gesetze erlässt.

Politiker haben, wenn sie ein Amt innehaben, gemeinwohlorientiert, also nicht eigennützig, zu handeln. Politische Macht kann, wie die Geschichte lehrt, erst recht zum Missbrauch verführen. Deshalb darf sie nicht für eigennützige Zwecke, etwa zur Sicherung von Macht, Posten und Einkommen, instrumentalisiert werden. Das verlangt bereits die Verfassung und kommt auch im Amtseid, den z.B. der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung bei Antritt ihres Amtes schwören, zum Ausdruck. Sie schwören bekanntlich, dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm zu wenden. Gemeinwohlorientiertes Verhalten von Amtsträger verlangt aber auch die öffentliche Meinung, wie die Skandalisierung abweichenden Verhaltens immer wieder belegt. Die Pflicht darf auch

nicht relativiert werden, etwa durch Hinweis auf Schwarzarbeit und andere verbreitete Unkorrektheiten des kleinen Mannes. Gewiss, wir sind alle keine Engel. Aber bei Politikern im Amt muss besonderer Nachdruck auf ein Mindestmaß an Integrität gelegt werden. Politiker haben auf Grund ihrer exponierten Stellung immer noch eine Vorbildfunktion. Die Treppe wird nun mal von oben gekehrt. Außerdem stellen sie für sämtliche anderen Bereichen unseres Gemeinwesens verbindliche Regeln auf, auch für die Wirtschaft. Ihre Lauterkeit ist deshalb von geradezu strategischer Wichtigkeit für die Integrität des gesamten Gemeinwesens.

Die normativen Anforderungen an politische Amtsträger stehen damit in diametralem Gegensatz zum wirtschaftswissenschaftlichen Bild vom Menschen, der vor allem versucht, seinen eigenen Gewinn zu fördern. Wird der Politiker diesen Anforderungen aber gerecht? Die Neue Politische Ökonomie sagt in pointierter Weise: nein, ein solcher Anspruch sei eine Überforderung des Politikers und werde der Realität auch nicht gerecht. Die Neue Politische Ökonomie überträgt ihr Bild des homo oeconomicus deshalb ganz bewusst von der Wirtschaft auch auf die Politik und betrachtet auch Politiker als (politische) Unternehmer, denen es vor allem um ihren eigenen Nutzen gehe.

Und viele Umfragen belegen, dass auch die Menschen den Glauben an das primär gemeinwohlorientierte Handeln von Amtsträgern verloren haben.

Der „Mann auf der Straße“ erhält dabei Unterstützung von ganz oben. Kein geringerer als Richard von Weizsäcker hat den Parteien „Machtversessenheit“ vorgeworfen und kritisiert, sie und ihre Repräsentanten würden dem Ziel des Machterwerbs und Machterhalts alles andere unterordnen. Sie seien Fachleute darin, wie man den politischen Gegner bekämpft, auch innerhalb der eigenen Partei. Und andere Spitzenpolitiker stimmen in die Klage ein, besonders wenn sie enttäuscht aufgegeben haben. Kurt Beck warf der SPD erst jüngst nach seinem Rücktritt als Parteivorsitzender den „Umgangsstil eines Wolfsrudels“ vor. Friedbert Pflüger kritisierte vor wenigen Wochen, nach seinem Scheitern in der Berliner CDU, „die Fokussierung einiger wichtiger Funktionäre allein darauf, durch die Verteilung von Posten und Pöstchen ihre Macht zu sichern“. Er sah sich als Opfer eines „Machtssystems, in dem man entweder mitspielt oder ausgeschlossen wird“. Und Erwin Huber kritisierte vor kurzem nach seiner Abwahl als

Parteivorsitzender der CSU, in der Partei seien „taktische und strategische Spielchen wichtiger als der Dienst am Menschen“ gewesen.

Nun braucht das Streben nach Macht nicht unbedingt etwas Schlechtes zu sein. Ohne Macht können Politiker schließlich auch ihre politischen Ziele nicht verwirklichen. Das wissen natürlich auch Weizsäcker, Beck, Pflüger und Huber. Was sie kritisieren, ist eine Umkehrung der postulierten Verhältnisse: Macht werde nicht als Mittel zur Verwirklichung eines politischen Programms erstrebt, sondern sei zum Selbstzweck geworden.⁸

Die Dominanz des politischen Eigeninteresses geht bisweilen so weit, dass auch Gesetze ignoriert werden. Rechtswidrige Parteibuchwirtschaft, gesetzeswidrige Manipulationen bei der Finanzierung der eigenen Parteien, Fraktionen und Parteistiftungen erscheinen dann plötzlich in einem milden Licht, ja solches Handeln scheint das parteiinterne Fortkommen oft geradezu zu beflügeln, weil der Betreffende im Interesse der Partei sogar den Rechtsbruch riskiert. Was aus der Sicht der Allgemeinheit eine Missetat ist, wird parteiintern bisweilen zur Heldentat oder doch zum Opfer für die gemeinsame Sache verklärt. Das schafft dann leicht den Boden für eine parteiinterne Sondermoral. „Right or wrong – my party“ scheint dann die Devise zu sein. Besonders die Schatzmeister der Parteien kommen in Versuchung. Der frühere hessische Wirtschaftsminister und FDP-Bundesschatzmeister Heinz Herbert Karry hat das in aller Offenheit ausgesprochen: „Als Schatzmeister kommt man unweigerlich auf den Weg der Kriminalität, wenn man das tut, was die Partei von einem erwartet“. Und vom früheren SPD-Schatzmeister Friedrich Halstenberg wird das Wortspiel kolportiert: „Wenn rauskommt, wie was reinkommt, komme ich wo rein, wo ich nicht mehr rauskomme.“ Halstenberg hatte allein im Jahr 1980 über sechs Millionen Mark von Spendern eingenommen, denen er Verschwiegenheit zugesagt hatte. Walther Leisler Kiep, langjähriger Schatzmeister der Bundes-CDU, der immer den Ehrenmann gegeben hatte, war tief in illegale Praktiken verstrickt, und der Schatzmeister der hessischen CDU, Casimir Johannes Prinz zu Sayn-Wittgenstein erst recht. Kiep hatte von dem Lobbyisten Karlheinz Schreiber in der Schweiz eine Million Mark in bar entgegengenommen, und Sayn-Wittgenstein hatte die Millionen unbekannter Herkunft für die hessische CDU nach Liechtenstein

⁸ *Richard von Weizsäcker* im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger, 1992, S. 155.

verschoben und ihre Rückführung für Wahlkämpfe in Hessen als Vermächtnisse jüdischer Sympathisanten deklariert.

[Sehr neu ist die Erkenntnis von der primären Machtorientierung der Politik allerdings nicht. Der große Wirtschaftswissenschaftler Joseph Schumpeter hatte schon vor über sechzig Jahren in seinem Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ die These aufgestellt, Politiker strebten nicht unbedingt nach Gemeinwohl, sondern folgten im Zweifel ihren eigenen Interessen.⁹ Auch der Soziologe Niklas Luhmann, der großen Einfluss auf die politische Theorie in Deutschland ausübte, geht ganz entschieden davon aus, Politiker ließen sich – trotz aller vordergründigen Berufung auf Werte – nicht vom Gemeinwohl leiten.¹⁰ Macht sei der „Code“, der die Politik beherrsche. Das Gemeinwohl als normativer Leitstern allen staatlichen Handelns sei eine Chimäre.¹¹

Genau wie Weizsäcker konstatiert Luhmann eine „Ziel/Mittel-Verschiebung“. Obwohl „die Versorgung mit Posten und Einkünften“ nur Mittel zur Ausübung der Macht sein sollte, entwickelten sich die Parteien „mehr und mehr ... in Richtung auf Karriereorganisationen.“ „Die Versorgung mit Posten und Einkünften und der Aufbau personaler Kontaktnetze und Herrschaftsapparate“ erscheine zunehmend als „primäres Ziel parteipolitische Aktivität.“^{12]}

Da nun die Bürger auf der einen Seite eine Orientierung der Politik an Werten verlangen, die Politik aber nun einmal nach dem Code der Macht tickte, müsse sie sich, wie Niklas Luhmann schreibt, öffentlich verleugnen. So entstehe ein „ständiger Widerspruch zwischen ‚talk‘ und ‚action‘“.¹³ Die Folge sei eine Art von politischem „Doppelleben“¹⁴: Öffentlich – etwa im Wege „symbolischer“ Akte – müsse die Politik so

⁹ *Joseph A. Schumpeter*, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, 2. Aufl., 1950, S. 427 ff. (Erscheinungsjahr der englischen Originalausgabe 1943). Das Werk von Schumpeter ist von bleibender Aktualität, wie etwa Ernst-Wolfgang Böckenförde in der Neuauflage des Handbuchs des Staatsrechts bestätigt. *Böckenförde*, *Demokratische Willensbildung und Repräsentation*, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hg.), *Handbuch des Staatsrechts*, Band III, 3. Aufl., 2005, S. 31 (S. 51, Rdnr. 52).

¹⁰ *Niklas Luhmann*, *Die Politik der Gesellschaft*, 2000, S. 359 ff.

¹¹ *Niklas Luhmann*, *Kann die Verwaltung wirtschaftlich handeln?*, *Verwaltungsarchiv* 1960, S. 97 (112 f.); *ders.*, *Die Politik der Gesellschaft*, 2000, S. 120 ff.

¹² *Niklas Luhmann*, *Die Politik der Gesellschaft*, 2000, S. 267.

¹³ *Luhmann*, a.a.O., 271.

¹⁴ *Edwin Czerwick*, *Politikverdrossenheit – politische Selbstreferenz und die „Stimme des Volkes“*, in: Josef Klein/Hajo Diekmannshenke (Hg.), *Sprachstrategien und Dialogblockaden*, 1996, S. 49 (64), auf der Grundlage von Luhmanns Systemtheorie.

tun, als ob sie sich nach den Werten der Bürger richte, dies aber nur, um die im Inneren herrschende Machtpolitik nach außen abzuschirmen.

Aus dem unbeirrten Fehlverhalten der Bürger und der Öffentlichkeit an dem Postulat, dass Amtsträger gemeinwohlorientiert zu handeln haben, schöpfen Staatsrechtslehrer wie Otto Depenheuer aber auch Hoffnung. In diesem Rechtsempfinden, das „die alte Idee des Amtes in sich“ trage, sieht er „die Quelle für eine Renaissance des öffentlichen Amtes und seines Ethos.“¹⁵

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass wir auch in der Politik, genau wie in der Wirtschaft, ordnende Regeln benötigen, die das Eigeninteresse der Politiker möglichst in eine für alle förderliche Richtung lenken. Das hatten schon die Klassiker hervorgehoben. In der Politik sind sowohl die Möglichkeit des Machtmissbrauchs als auch die Versuchung zum Machtmissbrauch ja besonders groß. Deshalb suchen die geistigen Väter rechtsstaatlich-demokratischer Verfassungen Staatsfunktionäre durch eine Reihe von Vorkehrungen unter Kontrolle zu bringen: durch Gewaltenteilung, durch Bindung der Politik an die Verfassung, durch politischen Wettbewerb und durch Wahlen, die Parteien und Politiker dem Bürger gegenüber verantwortlich machen.

Passen die überkommenen Regeln aber noch auf einen in die Globalisierung eingebundenen Staat, in dem politische Parteien, Verbände, Wirtschaft und Medien eine zentrale Rolle spielen und es zum Problem geworden ist, die politische, die wirtschaftliche und die mediale Klasse unter die Kontrolle der Gemeinschaft zu bringen?

In dieser Lage wäre es besonders wichtig, die überkommenen Regeln und Grenzen für Politiker den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Doch wer allein kann solche Regeln erlassen? In der parlamentarischen Demokratie nur die Berufspolitiker selbst – und die sitzen mitten im Staat an den Hebeln der Macht und können dort ihre eigenen Interessen in Gesetze, öffentliche Haushalte und selbst in die Verfassung einfließen lassen. Sie entscheiden fraktionsübergreifend in eigener Sache. Das zeigt sich bei Diäten, Parteienfinanzierung und dem Wahlrecht in klinischer Reinheit, gilt aber auch bei vielen anderen Themen, wo es weniger offensichtlich ist. Dadurch wurden die Mechanismen, die die Eigeninteressen der

¹⁵ *Otto Depenheuer*, Das öffentliche Amt, in: Isensee/Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. III, 3. Aufl., 2005, S. 87 (129).

Politiker eigentlich unter Kontrolle halten sollen, im Laufe der Zeit geschwächt, und der Erlass notwendiger Schranken wurde versäumt. Das auszuführen, fehlt hier die Zeit.¹⁶ Ich spreche deshalb nur einige Beispiele an, die entweder mit unserem Thema „Integrität der Politik“ unmittelbar zu tun haben oder die Frage betreffen, ob die Politik ausreichend unabhängig ist von der Wirtschaft, um die nötigen Begrenzungen der Wirtschaft erlassen und durchsetzen zu können.

So stellt sich z.B. auch bei dem Milliardenpaket der Bundesregierung zur Abwendung der Finanzkrise – trotz Bejahung der grundsätzlichen Notwendigkeit – die Frage, ob die Regierung nicht hinsichtlich der Einzelheiten von den Banken über den Tisch gezogen wurde.

Fest steht jedenfalls, dass es bisher keine ausreichenden Sicherungen gegen politische Korruption gibt. So gibt es noch immer keinen effektiven Straftatbestand gegen Abgeordnetenbestechung, obwohl internationale Konventionen, die eigentlich für Bananenrepubliken gedacht waren, dies zwingend vorschreiben. Während ein Beamter, der nur ein paar Flaschen Wein entgegennimmt, den Staatsanwalt fürchten muss, kann man einem Abgeordneten einen ganzen Sack voll Geld anbieten. Das einzige Risiko, das man dabei eingeht, besteht darin, dass der Abgeordnete einen rausschmeißt. Nimmt er das Geld aber an, bleiben beide straflos.

Genauso fehlen wirksame Vorschriften gegen die sog. Pantouflage. Minister und Beamte wechseln häufig wie durch eine Drehtür in die Chefetage von Großunternehmen und lassen sich das Wohlwollen, das sie diesen Unternehmen vorher als Amtsträger erwiesen haben, ungeniert vergolden. Ein spektakuläres Beispiel bot Gerhard Schröder. Er hatte als Bundeskanzler eine Vereinbarung über eine russisch-deutsche Pipeline eingefädelt und wurde nach seinem Ausscheiden Vorsitzender des Aufsichtsrats der für Bau und Betrieb der Pipeline zuständigen Gazprom-Gesellschaft mit einem offiziellen Jahressalär von 250.000 Euro. [Ein anderer Fall betrifft Caio Koch-Weser. Er hatte als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium weitreichende und vom Bundesrechnungshof scharf kritisierte Entscheidungen zugunsten der Deutschen Bank getroffen, bevor er Anfang 2006 in die Dienste eben dieser Bank überwechselte.]

¹⁶ Näheres in: *von Arnim*, Das System, 2001; *ders.*, Die Deutschlandakte, 2008.

Auch für Parlamentarier besteht keinerlei rechtliche Schranke. Ihnen gestattet das deutsche „Recht“ sogar sich während ihrer aktiven Zeit als bezahlte Lobbyisten zu verdingen und so ihre Unabhängigkeit zu verkaufen. [Solches Dienen zweier Herren hat in Deutschland Tradition, seitdem Helmut Kohl auch dann noch als „Referent“ beim Verband der Chemischen Industrie in Ludwigshafen geführt wurde (1959-1969), als er längst Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz (1963-1969) und Vorsitzender des CDU-Landesverbandes (seit 1966) geworden war.]

Es scheint auch zur gängigen Praxis zu gehören, Großspenden – entgegen dem Parteiengesetz – zu verheimlichen. Im Jahr 2000 kam raus, dass sogar Helmut Kohl zwischen 1992 und 1995, als er noch Bundeskanzler war, zwei Millionen Mark Spenden erhalten hatte, ohne anzugeben, woher das Geld stammt. Das war besonders gravierend, da anonyme Spenden doppelt gefährlich sind für die Demokratie, weil dann – anders als bei öffentlicher Deklaration von Spende und Spender – eine eventuelle Bevorteilung des Geldgebers durch die Regierung nicht mehr unter öffentlicher Beobachtung steht. [Später kam auch noch heraus, dass Kohl und einige der Minister seiner früheren Regierung nach 1998, als sie nur noch Abgeordnete waren, vom Medienunternehmer Kirch bis zu 600.000 Mark pro Jahr und pro Mann als angebliches Beratungshonorar erhalten hatten. Viele vermuteten, dass es sich in Wahrheit um ein Dankeschön für die Kirch-freundliche Medienpolitik der Kohl-Regierung handelte. Verboten waren und sind solche Zuwendungen aber immer noch nicht.]

Der Einfluss der Wirtschaft auf die Politik wird auch dadurch erleichtert, dass die Parteien, die ja im Parlament über ihren Status selbst entscheiden, sich vieles erlauben, was Amtsträgern untersagt ist. Da Politiker nun regelmäßig beides sind, Amtsträger und Parteifunktionäre, können sie sich jeweils den Hut aufsetzen, der ihnen gerade zu Pass kommt. Regierungsmitglieder dürfen zum Beispiel kein Geld annehmen, Parteien aber sehr wohl, und zwar in Deutschland in unbegrenzter Höhe. Zur Entgegennahme setzt der Politiker sich deshalb kurzerhand den Hut des Parteifunktionärs auf, und schon scheint die Zuwendung „ganz legal“, auch wenn der Geldgeber auf diese Weise – ich formulierte mal ganz vorsichtig - bevorzugt den Zutritt zum Amtsträger erlangt.

Die unübersehbare Permissivität gegenüber politischer Korruption ist natürlich kein gutes Vorbild für die wirksame Bekämpfung von Korruption oder anderen Fehlentscheidungen in der Wirtschaft. Sie schafft Signale auch für Justiz, Verwaltung und Wirtschaft. Kann es eigentlich dem Polizisten und dem Staatsanwalt noch angesonnen werden, auf der peinlichen Befolgung von Gesetzen im Kleinen zu beharren, die von Abgeordneten, die ungestraft im Großen korrumpiert werden dürfen, erlassen worden sind? Kann vom Bürger noch verlangt werden, solche Gesetze strikt zu befolgen, solange die offensichtlichen Defizite auf Parlamentsebene nicht behoben sind?

[Hier sei an den Fall des früheren Leiters der Kriminalpolizei Konstanz, Rainer Magulski, erinnert. Magulski hatte schon vor Jahren unter ausdrücklichem Hinweis auf das Fehlen rechtlicher Sanktionen gegen Abgeordnetenkorruption den öffentlichen Dienst quittiert, weil er, wie er in einer Petition an den Bundestag schrieb, nicht mehr „Erfüllungsgehilfe eines Gesetzgebers“ sein könne, der sein „Vertrauen“ verloren habe. Hier zeigt sich, welche Auswirkungen die unangemessene Großzügigkeit der Parlamente gegenüber sich selbst auf die innere Einstellung der Strafverfolgungsbehörden haben kann.]

Der Eindruck, dass man die Kleinen hängt, die Großen aber laufen lässt, dürfte alle, die Korruption im täglichen Geschäft bekämpfen, nicht gerade motivieren.

Auch für den Wissenschaftler ist es nicht ohne Risiko, das Thema „politische Korruption“ anzusprechen. Er läuft Gefahr, dass der Bote für die Botschaft geschlagen wird. Wer dies dennoch tut, legt sich zwangsläufig mit den Mächtigen im Staat an, die die Defizite ja gerade zu verhüllen suchen. Deshalb scheint es mir auch kein Zufall, dass es im deutschsprachigen Raum zwar ein halbes Dutzend Lehrstühle für Wirtschaftsethik gibt, aber keinen für Ethik in der Politik.

Zu empfehlen wären als erste Schritte die Aufstellung eines Ethic Codes auch für Politiker und die Einrichtung von akademischen Veranstaltungen für Ethik in der Politik – eventuell auch die Schaffung einer ganzen Akademie, die diesem Thema gewidmet wäre.